

SWISS EQUESTRIAN

Postfach 726, Papiermühlestrasse 40 H, CH-3000 Bern 22
+41 (0)31 335 43 43, info@swiss-equestrian.ch, swiss-equestrian.ch



Weisungen Kader und Tafö Voltige



Ausgabe 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
2.1 Bewerbung / Aufnahme	3
2.2 Weiterführende Reglemente und Weisungen	3
3. Bestimmungen Kader National	4
3.1 Pferde	4
3.2 Trainingsumfeld und Infrastruktur	4
3.3 Finanzielle Beteiligung	4
3.4 Kadertrainings	4
3.5 Qualifikationskriterien für EM / WM allgemein	4
3.6 Sanktionen	4
4. Elite Gruppen	5
4.1 Aufnahmekriterien	5
4.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	5
4.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	5
5. Elite Pas-de-Deux	5
5.1 Aufnahmekriterien	5
5.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	5
5.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	5
6. Elite Einzel	5
6.1 Aufnahmekriterien	5
6.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	6
6.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	6
7. Young Vaulters Einzel	6
7.1 Aufnahmekriterien	6
7.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	6
7.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	6
8. Junioren Gruppen	7
8.1 Aufnahmekriterien	7
8.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	7
8.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	7
9. Junioren Pas-de-Deux Junioren	7
9.1 Aufnahmekriterien	7
9.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	7
9.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	7
10. Junioren Einzel	8
10.1 Aufnahmekriterien	8
10.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	8
10.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM	8
11. Talentförderung (Tafö)	8
11.1 Ziele	8
11.2 Aufnahmekriterien	8
11.3 Wettkampfbedingungen	8
11.3.1 Allgemein	8
11.3.2 National	8
11.3.3 International	8
12. Selektionskommission	9
12.1 Termine	9

1. Grundsätzliches

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige beinhalten die Aufnahmekriterien, die Selektionskriterien für EM / WM sowie grundsätzliche Bestimmungen für alle Kader-Kategorien.

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige können von der SELKO jährlich an die Entwicklung im Voltigiersport angepasst werden. Die Selektionskriterien für die EM / WM sollen im Prinzip so gewählt werden, dass die Teilnehmenden in der Lage sind, sich im ersten Drittel des Starterfeldes zu platzieren. Änderungen müssen nach der EM / WM jedoch vor der neuen Kaderselektion vorgenommen werden. Anpassungen müssen von der SELKO Voltige genehmigt werden.

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige sind Bestandteil der Kadervereinbarung Swiss Equestrian, welche von allen Kadermitgliedern sofort nach Erhalt schriftlich akzeptiert werden muss.

Das Kader umfasst folgende Kategorien:

- Elite Gruppen
- Elite Pas-de-Deux
- Elite Einzel
- Young Vaulters Einzel
- Junioren Gruppen
- Junioren Pas-de-Deux
- Junioren Einzel
- Talentförderung (Tafö)

Die Bezeichnung Kader beinhaltet die gesamte Wettkampfeinheit bestehend aus Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferd.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Bewerbung / Aufnahme

Die Bewerbung für das Kader muss gemäss der Ausschreibung für die Kadersichtung mit dem Online-Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldung gilt nur als vollständig, wenn das Startgeld für die Sichtung bis zum in der Ausschreibung angegebenen Anmeldedatum einbezahlt ist.

Bewerbung Junioren Kader, Young Vaulters Kader und Tafö: die Teilnehmenden müssen an der Sichtung mit Leistungstest (PISTE) gemäss Ausschreibung teilnehmen.

Der Entscheid über die Aufnahme erfolgt durch die SELKO. Dabei werden der Notendurchschnitt, die Resultate aus dem PISTE-Test und das Entwicklungspotential der Teilnehmenden berücksichtigt. Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden die Resultate des zweit-, dritt- und viertbesten Turniers aus der Jahresliste SVV gewertet.

Bewerbung Elite Kader: der Entscheid über die Aufnahme erfolgt durch die SELKO. Dabei werden die bisherigen Leistungen und das Entwicklungspotential der Teilnehmenden berücksichtigt.

Nachnominierungen im Verlauf der Saison sind möglich.

2.2 Weiterführende Reglemente und Weisungen

Es gelten für alle Kadermitglieder die Reglemente und Weisungen des SVV und von Swiss Equestrian inklusive den Kaderbestimmungen Swiss Equestrian, die Reglemente der FEI und Swiss Olympic sowie das Nachwuchsförderungskonzept Voltige.

3. Bestimmungen Kader National

3.1 Pferde

Während der gesamten Dauer der Kaderzugehörigkeit muss ein zur Ausübung des Voltigiersports auf internationaler Ebene geeignetes, leistungsbereites und gesundes Pferd eingesetzt werden. Zusätzlich muss ein Reservepferd (welches dieselben Kriterien erfüllt) zur Verfügung stehen.

Reservepferde: Es muss mindestens ein Turnier (CVN, CVI, CVI-W) mit diesem Pferd bestritten oder mindestens vier Trainings mit diesem Pferd vorgewiesen werden können, wobei eines dieser Trainings von einem Mitglied der Selektionskommission in einem Kadertraining gesichtet werden muss.

3.2 Trainingsumfeld und Infrastruktur

Während der gesamten Dauer der Kaderzugehörigkeit muss, die zur Ausübung des Voltigiersports auf internationaler Ebene benötigte Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dazu gehören u. a. turniergerechtes Material sowie eine geeignete Transportmöglichkeit.

3.3 Finanzielle Beteiligung

Die finanzielle Entschädigung erfolgt gemäss dem Entschädigungskonzept Voltige für die Kader Elite, Young Vaulters und Junioren.

Die SELKO hat sich dabei nach dem zur Verfügung stehenden Budget zu richten. Eine finanzielle Beteiligung ist von den Kadermitgliedern nicht einklagbar.

3.4 Kadertrainings

An den Kadertrainings gilt eine Anwesenheitspflicht. Kadertrainings können nur begründet abgesagt werden; es obliegt der SELKO die Begründung anzuerkennen.

3.5 Qualifikationskriterien für EM / WM allgemein

Die SELKO Voltige definiert für alle Kategorien die zu besuchenden Qualifikationsturniere.

Die Daten der Qualifikationsturniere werden bis spätestens Ende Dezember veröffentlicht. Falls aus belegbaren Gründen an einem der obligatorischen Qualifikationsturniere nicht teilgenommen werden kann, muss dies schriftlich der/dem zuständigen Kaderverantwortlichen gemeldet werden. Die SELKO entscheidet dann, ob allenfalls die Teilnahme an einem Ersatzturnier vorgeschrieben wird.

Die Qualifikationsturniere sind grundsätzlich in der Wettkampfeinheit zu absolvieren, mit welcher auch die Teilnahme an der EM / WM vorgesehen ist. In begründeten Fällen kann die SELKO Ausnahmen bewilligen.

Grundsätzlich gilt, dass an der EM / WM mit demjenigen Pferd gestartet werden muss, mit dem man sich auch qualifiziert hat. In begründeten Fällen hat die SELKO Mitbestimmungsrecht, mit welchem Pferd effektiv gestartet wird.

Wird ein fürs Kader angemeldete Pferd für zusätzliche Athleten am Turnier (national oder international) oder im Training eingesetzt, soll dies vorgängig mit dem der/dem zuständigen Kaderverantwortlichen besprochen werden.

Es sind alle Kadermitglieder berechtigt, an den Qualifikationsturnieren zu starten und sich so für die EM / WM zu qualifizieren. Eine allfällige finanzielle Beteiligung durch den SVV erfolgt gemäss Abschnitt 2.5. Die Teilnehmenden, die an die EM/WM entsandt werden, werden von der SELKO laut Selektionsrichtlinien bestimmt und müssen die Qualifikationskriterien der FEI und von Swiss Equestrian erfüllen.

3.6 Sanktionen

Kadermitglieder, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten, können von der SELKO aus dem Kader ausgeschlossen werden.

4. Elite Gruppen

4.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Gruppen ins Kader aufgenommen. Die Gruppen werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader

4.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM / WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.5.

4.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Gruppen müssen an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann eine Gruppe nicht an einem der gelisteten Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in Absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

5. Elite Pas-de-Deux

5.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Paare ins Kader aufgenommen. Die Pas-de-Deux werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader

5.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM / WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.8.

5.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Pas de Deux müssen an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann ein PdD nicht an einem der gelisteten Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in Absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

6. Elite Einzel

6.1 Aufnahmekriterien

Die Mitglieder des Einzel-Elitekaders werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt. Kandidaten müssen im laufenden Jahr mindestens dreimal das

Technikprogramm gezeigt haben. In besonderen Fällen können auch Voltigierer der Kategorie SJ oder SY direkt für das Elitekader aufgeboten werden. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader

6.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM / WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.8.

6.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Einzelvoltigierer: innen müssen an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann eine Voltigierer: in nicht an einem der der gelisteten Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in Absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Das frei wählbare CVI muss dem/der Kaderverantwortlichen bis am 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

7. Young Vaulters Einzel

7.1 Aufnahmekriterien

Es können sich 19 – 21-jährige Einzelvoltigierer der Kategorie SJ / S mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mind. 6.8 zur Sichtung anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader.

7.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM / WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.5.

7.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Einzelvoltigierer: innen müssen an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann eine Voltigierer: in nicht an einem der der gelisteten Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

8. Junioren Gruppen

8.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Gruppen ins Kader aufgenommen.

Anmelden können sich SJ-Gruppen, welche die Bestimmungen dieser Kategorie erfüllen und mindestens einen Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von 6.8 erreicht haben. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader

8.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM / WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.0.

8.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Gruppen müssen an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann eine Gruppe nicht an einem der gelisteten Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in Absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen.

Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

9. Junioren Pas-de-Deux Junioren

9.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Paare ins Kader aufgenommen.

Es können sich Paare mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 6.5 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader.

9.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM / WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.3.

9.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Das Pas-de-Deux muss an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann ein PdD nicht an einem der gelisteten Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in Absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen.

Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

10. Junioren Einzel

10.1 Aufnahmekriterien

Es können sich Einzelvoltigierer: innen der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 6.5 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen. Tafö-Voltigierer, welche im kommenden Jahr 14 Jahre alt werden, können sich ebenfalls für dieses Kader anmelden. Der SELKO steht es frei das gesamte Kader weiter zu unterteilen in Championatskader und Perspektivkader.

10.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Zu den Entscheidungskriterien für die EM/WM Selektion gehören: Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere, Form, Gesundheitszustand, Potential, Beständigkeit und Erfahrung, sowie Leistung zum Zeitpunkt der Selektion der Voltigierer: innen, Longenführer: innen und Pferde, als auch Teamfähigkeit. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.3.

10.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Einzelvoltigierer: innen müssen an den untenstehenden Turnieren teilnehmen. Kann ein Voltigierer nicht an einem der gelisteten CVI's Turniere teilnehmen, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden und in Absprache ein Ersatzturnier bestimmt werden (ein CVI muss durch ein anderes CVI ersetzt werden). Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate der folgenden Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Fossalta di Portogruaro
- CVI Stadl Paura
- CVN Uster

11. Talentförderung (Tafö)

11.1 Ziele

Gezielte Nachwuchsförderung für spätere Einzeleinsätze (national und international).

11.2 Aufnahmekriterien

Ins Tafö-Programm können Voltigierer: innen aufgenommen werden, welche im Besitz einer Startlizenz sind und an Voltige Wettkämpfen gestartet sind.

Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

Die Anmeldung der Tafö-Kandidaten erfolgt durch den zuständigen Trainer mit Zustimmung der Eltern des Voltigierers

Die Tafö-Verantwortlichen, die Regionalverantwortlichen und Richter können den Trainern die Teilnahme von talentierten Voltigierern am Tafö vorschlagen.

Es wird erwartet, dass die Voltigierer an den Tafö-Trainings von ihren Trainern begleitet werden.

11.3 Wettkampfbedingungen

11.3.1 Allgemein

Die Tafö-Voltigierer müssen eine Einzelstartlizenz lösen. Anschliessend erhalten sie eine Armnummer, welche sie an jedem Wettkampf tragen müssen.

11.3.2 National

Die Teilnahme an mind. 3 Wettkämpfen ist obligatorisch.

11.3.3 International

Voltigierer im Tafö-Programm sind berechtigt, an CVICh-Bewerben, sowie an PdD und Gruppen-Bewerben teilzunehmen. Voltigierer, die nicht im Tafö-Programm sind, respektive

keinem Kader angehören müssen einen Antrag an die SELKO stellen, um eine Starberechtigung zu erhalten.

12. Selektionskommission

Die Selektionskommission der Disziplin Voltige setzt sich zusammen aus:

Sportmanagerin Non-Olympic Swiss Equestrian:	Barbara Schaer
Verantwortliche Bereich Sport:	Pascale Taillez
Kaderverantwortlicher Elite:	Colin Michel
Kaderverantwortlicher Junioren:	Andrin Müller
Disziplintierärztin:	Seline Looser
Verantwortliche Bereich Offizielle:	Anita Flamand

12.1 Termine

Entscheid SELKO Junioren + Young Vaulters:	Juni 2025
Entscheid SELKO Elite:	Juni 2025

Die Kommunikation des Selektionsentscheides erfolgt einige Tage nach der Sitzung der SELKO über die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.

Genehmigt von der Selko Voltige am 12. November 2024.